



## Unsere Berufshaftpflichtversicherung für Mitglieder

### Warum eine Berufshaftpflichtversicherung (BHV)?

Während der musiktherapeutischen Behandlung tragen wir eine große Verantwortung. Bei der Ausübung unseres Berufes können Schäden entstehen, durch Falschbehandlung oder in Form von Verletzungen durch defekte Geräte, oder die bei einem Hausbesuch heruntergerissene teure Vase. Dabei ist nicht alles eine Bagatelle, erst recht nicht, wenn es um die körperliche oder psychische Gesundheit der uns anvertrauten Menschen geht. In einer solchen Situation kann die eigene Existenz bedroht sein, da man nicht zuletzt mit dem Privatvermögen haftet. Das Gesetz sagt sinngemäß: Wer schuldhaft oder rechtswidrig das Leben, Gesundheit oder Eigentum eines anderen widerrechtlich verletzt, ist gemäß § 823 ff BGB dem anderen zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens unbegrenzt verpflichtet. Eine BHV schützt Sie vor entsprechenden Ersatzansprüchen.

### Wer braucht eine BHV?

Für selbstständig tätige MusiktherapeutInnen ist der Abschluss einer BHV unumgänglich. Die DMtG weist ausdrücklich darauf hin, dass selbst eine nebenberufliche musiktherapeutische Tätigkeit entsprechende Risiken nach sich zieht. Also bereits eine einzige Therapie, die Sie nicht in einer Festanstellung geben.

### Was ist das Besondere an dem Angebot über die DMtG?

Die DMtG als größte deutsche musiktherapeutische Fachgesellschaft konnte für ihre Mitglieder deutlich verbesserte Konditionen aushandeln. Über den seit 1. Januar 2009 gültigen Gruppenvertrag können Sie eine Versicherung abschließen, die sowohl inhaltlich als auch preislich im Rahmen eines Einzelvertrages nicht erreichbar ist. Bezahlen einige Mitglieder für ihre privat abgeschlossene BHV weit mehr als 100 EUR- im Jahr, sind es mit der DMtG-Lösung gerade mal 50,58 EUR (inkl. 19% Versicherungssteuer) – und das bei verbesserten Leistungen!

Übrigens: Der Beitrag zur BHV ist als Werbungskosten steuerlich absetzbar!

### Was ist versichert?

Auch als nicht überwiegend musiktherapeutisch tätiges Mitglied der DMtG können Sie diese Berufshaftpflichtversicherung abschließen, sofern Sie einer der folgenden Berufsgruppen angehört:

- Dipl. PsychologInnen
- Musik-, Kunst-, Ergo-, Biblio- und PoesietherapeutInnen
- SozialpädagogInnen/SoziologInnen
- HeilpraktikerInnen für Psychotherapie
- Freiberufliche LehrerInnen

Folgende berufliche Tätigkeiten sind neben der reinen musiktherapeutischen Behandlung explizit mitversichert:





- Kreativtherapie (Musik-, Kunst-, Drama- und Tanztherapie)
- Musik- und Kunstunterricht
- Bewegungstherapie (auch Entspannungsübungen / Yoga, Stressabbau, Autogenes Training)
- Psycho- und Sozialtherapie
- Gesprächs- und Beschäftigungstherapie (inkl. Klangmassagen)
- Gestaltungstherapie
- Sozialtherapie
- Integrative Therapie
- Logopädie / Sprech-, Stimm- und Atemtherapie
- Dozententätigkeit, Supervision, Coaching, Mediation
- Ausstellungsrisiko in fremden Galerien (Europadeckung)

### **Welche Leistungen erfolgen im Schadensfall?**

Eine BHV klärt für Sie überhaupt die Frage nach Haftung ab. Sind Sie nicht haftbar, wehrt der Versicherer den unberechtigten Anspruch ab. Sollten Sie für einen versicherten Schaden eintreten müssen, übernimmt der Versicherer die Regulierung.

Versicherungssummen:

- 3.500.000 EUR für Personen- und Sachschäden
- 500.000 EUR für Mietsachschäden an Räumen und Gebäuden (Brand/Explosion)
- 5.000 EUR für sogenannte sonstige Tätigkeiten
- 30.000 EUR für das Abhandenkommen von Berufsschlüsseln

Alle Versicherungssummen sind 2-fach maximiert je Versicherungsjahr.

### **Wie können Sie diese BHV abschließen?**

Diese Versicherung ist nur bei Mitgliedschaft in der DMtG abschließbar. Bitte wenden Sie sich dazu an die Geschäftsstelle **Mailsymbol** info@musiktherapie.

